

Arbeitsanweisung

Thema: Fahrgeld

Kürzel werden auf der letzten Seite erklärt

Begründung:			
Hiermit wird auf die richtige Anwendung und Nutzung von FG hingewiesen.		Nr.:	AA 10-24
		Datum:	27.02.2024
		Bereich:	AÜ
		An:	AÜ, WV, DV
Umsetzung:		Gültig ab:	sofort
FG ist eine vom AG für den MA steuerfreie Zahlung die von der Wegstrecke des MA zum Einsatzort abhängig ist.		Prüfzeitraum bis Datum:	3 Monate
Der AG ist nicht verpflichtet ein FG zu zahlen. Es ist eine freiwillige Leistung.		Erstellt von:	PW, DW
<p>Grundsätzliches: FG ist als Tagessatz im Auftrag in der Lohnart „Fahrgeld Sp (16)“ zu erfassen.</p> <p>Es werden je gefahrenem Km <u>max.</u> € 0,30 ausgezahlt werden. Der MA kann ab dem 21 Km max. € 0,38 (2024) beim Lohnsteuerjahresausgleich geltend machen. (AXG zahlt max. € 0,30)</p> <p>LAN können sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg FG erhalten.</p> <p>Beispiel: Ein MA hat eine Wegstrecke von einfacher Fahrt 25 Km (= 50 Km/ Tag) Der Ø Monat hat 21,68 Arbeitstage.</p> <p>Somit ergibt sich die folgende Rechnung: $50 \text{ Km} \times € 0,30 = € 15,00/\text{Tag}$</p> <p>$21,68/\text{Tage} \times € 15,00 = € 325,20/\text{Ø Monat}$</p> <p>Dies ist nur möglich wenn der Stundenverrechnungssatz dies zulässt. :)</p> <p>Wie oben erwähnt, muss der AG das FG nicht in voller Höhe auszahlen. Der MA hat die Möglichkeit bei seiner Lohnsteuererklärung diese Beträge komplett oder als Differenz einzufordern.</p> <p>Sollte ein höheres FG ausgezahlt werden, so kann dies als versteckte Lohnzahlung angesehen werden und wird somit Sozialversicherungspflichtig.</p> <p>Lohn kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt in ein FG umgewandelt werden.</p> <p>FG kann nur zusätzlich zum Lohn, <u>ab Beginn</u> eines neuen Einsatzes, in Tagessätzen (nicht Stundenweise) gezahlt werden.</p> <p>FG ist nur an den Tagen zu zahlen, wenn der MA auch tatsächlich arbeitet. Also nicht bei Krankheit oder Urlaub.</p> <p>Zur Dokumentation muss der Routenplan der kürzesten Strecke aus Google-maps in AÜOffice „Reiter 12 Foto“ hinterlegt werden.</p>		Alle zuvor erstellten Arbeitsanweisungen zu diesem Thema verlieren mit dieser Fassung ihr Gültigkeit und sind nicht mehr zu nutzen.	Alle Geschlechtsangaben gelten für alle Geschlechter.

STARS

Dieter Willeke
(Qualitätsbeauftragter)
Tel.: 0221-999 844 08
Kurzwahl 125

E-Mail:
stars@abacus-experten.de

Hinweis/ Besonderheiten:

FG ist dem VMA vorzuziehen da VMA nach 3 Monaten versteuert wird.

Im Falle eines Wohnortwechsels kann bzw. muss das FG neu berechnet werden.

Im Intranet ist das Merkblatt des iGZ zum Thema Reisekosten zu beachten.

Kürzel die in Arbeitsanweisungen vorkommen:

Die Kürzel gelten sowohl für Ein – als auch Mehrzahl

AA	Arbeitsanweisung	KD	Kunde
ABP	Arbeitsplatzbesichtigungsprotokoll	KF	Kündigungsfrist
AF	Anfrage- / Auftragsformular	KO	Konkretisierung
AG	Arbeitgeber	KÜ	Kündigung
AGFG	Kündigung durch AG fristgerecht	LAN	Leiharbeitnehmer
AGFL	Kündigung durch AG fristlos	LL	Lebenslauf
AM	Abmahnung	LOBU	Lohnbuchhaltung
AN	Arbeitnehmer	MA	Mitarbeiter*in
ANFG	Kündigung durch AN fristgerecht	ML	Mindestlohn
ANFL	Kündigung durch AN fristlos	NA	Nichtantritt
AT	Arbeitstage	NL	Niederlassung
AU	Arbeitsunfähigkeit	NLL	Niederlassungsleiter
AÜ	Arbeitnehmerüberlassung	PA	Personalakte
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	PET	Personalentscheidungsträger
AÜV	Arbeitnehmerüberlassungsvertrag	PDL	Personaldienstleister
AV	Arbeitsvertrag	Ppa.	„per procura autoritate“
AXG	Abacus Experten GmbH		Kennzeichnung Unterschrift des
AZ	Abacus Zulage		Prokuristen
AZK	Arbeitszeitkonto	PROK	Prokurist
BB	Bewerberbogen	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
BT	Branchentarif	PZ	Probezeit
BW	Bewerber		
BZ	Branchenzuschlag		
DV	Dienstvertrag	QB	Qualitätsbeauftragter
EG	Entgeltgruppe	QM	Qualitätsmanagement
EH	Ersthelfer		
EP	Equal Pay	RL	Regionalleiter
ET	Equal Treatment	RV	Rahmenvertrag
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit (auch SIFA)	SIFA	Sicherheitsfachkraft (auch FASI)
FBZ	Fragebogen zur Branchenzugehörigkeit	STARS	Abteilung QM bei AXG
FG	Fahrgeld	SVS	Stundenverrechnungssatz
GF	Geschäftsführung	TZ	Teilzeit = weniger als Ø 151,67 Std./ Monat
GVP	Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.	U	Unterschrift
HV	Hauptverwaltung	VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
IAP	Inflationsausgleichsprämie	VMA	Verpflegungsmehraufwand
IFSG	Infektionsschutzgesetz	VU	Vorsorgeuntersuchung
iGZ	Interessensverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.	VZ	Vollzeit = Ø 151,67 Std./ Monat
i.A.	„im Auftrag“ Kennzeichnung Unterschrift ohne Vollmacht	WV	Werkvertrag
i.V.	„in Vollmacht“ Kennzeichnung Unterschrift mit Vollmacht		
KA	Kundenakte		